

Angenommen aber, wir könnten uns darüber verständigen, wir wollten dies thun, also dem Staat darin mit gutem Beispiel vorangehen, was würde, wenn ernicht nachfolgt, die natürliche Folge sein? Nichts anders, als daß dann unsere Preise mit den cursirenden Münzen in 2½, 5 und 10 Ngr., und den daraus folgenden bestehenden Werthverhältnissen des kleinen Handels und Wandels, zu dem die Bücher eben auch gehören, nicht mehr harmonirten, was zwar kein eigentliches Hinderniß der Sache, doch aber ein Miß- und Uebelstand wäre, den Jeder fühlen wird, dessen nähere Ausführung ich daher übergehen kann.

Es ist zwar möglich, daß, wenn der Buchhandel diese Reform bei sich einführt, sie dadurch später zur allgemeinen würde, gewiß aber, bei der Unbeholfenheit der deutschen Regierungen in derlei Dingen, ist es nicht.

Für den süddeutschen Buchhandel würde es ohnehin ein für allemal auch so stets eine anstößige Sache bleiben, indem alle obige Preise der Ngr. in süddeutsches Geld zu 3½ Kr. reducirt sich schlecht machen, 7, 10½, 14, 21, 28, 39 Kreuzer u. c., während Oestreich, wo der Sgr. 3 Kr. ist, sich eher damit befreunden würde.

Nun komme ich zu einem anscheinend nicht zur Sache gehörigen oder vielmehr nicht wichtigsten Gegenstand, den ich, seiner nothwendigen Consequenzen wegen, gerade für die Hauptsache halte. Es ist dies das im Princip und Wesen von dem preussischen ganz verschiedene sächsische Münzsystem, aus welcher Verschiedenheit über kurz oder lang eine weitere Veränderung folgen muß, welche, läßt sich nicht vorher sagen, vielleicht aber ein allgemeines Dezimalsystem den Thaler zu 100 Cents, oder, wie kürzlich in der Vierteljahrschrift vorgeschlagen, ein Dezimalsystem worin die rein kölnische Mark durch 10 getheilt, dessen Durchführung übrigens, beiläufig gesagt, weit schwieriger wäre als jenes andere den Thaler zu 100 Theilen.

Ich will versuchen dies anschaulich zu machen. In Sachsen ist man, wie es scheint, bei Einführung des neuen Systems von der Idee ausgegangen, ein Dezimalsystem zu gründen, dem man den ½ Thlr., das 10 Ngrstück, zu Grund legt und hat darum den Ngr. in 10 Pfennige getheilt. Dies ist aber eine ganz wunderbare Idee, denn da man, wie schon oben gezeigt, bei der Dreißigtheilung des Thalers von dem ¼, welches nur eine Consequenz der 24-Theilung ist, rationell ganz abstrahiren muß, so hat man hier zwei Dinge zusammen gebracht, oben die Dreißigtheilung und unten das Dezimalsystem, die nicht zusammen passen, zwei Wesen, die sich so wenig vereinigen wie Wasser und Del, und darum kann auch das sächsische Münzsystem im Volk nie durchdringen und einheimisch werden; man wird es wieder verlassen oder verändern müssen, denn der Verkehr wird sich nie eigentlich darnach richten können.

Preußen hat es mit seinem 30theiligen System nur einfach falsch gemacht, bei den Münzen Sachsen aber doppelt. Preußen kann die Sache in die Reihe bringen durch Ausprägung der richtigen Münzen von 3 und 6 Sgr., Sachsen aber muß der Consequenz der Theilung der Ngr. in 10 Pf. wegen Münzstücke von 5 und 10 Ngr. schlagen, was es auch thut den Pfennigen zu lieb und dadurch das alte 24 theilige System aufrecht erhält, wobei es denn den Leuten sehr

schwer wird nach der Zehnpfennigtheilung zu rechnen, während man dabei der Dreißigtheilung des Thalers zu lieb noch Zweineugroschenstücke schlägt. So geht es auf beiden Seiten schief, das eine schadet dem andern.

Wie kann man überhaupt nur daran denken, den zufälligen Werth des Münzstückes von ½ Thaler zu einer Münzeinheit erheben zu wollen und darauf das Dezimalsystem zu gründen, es ist ja eine erfundene Sache, mit der nicht durchzudringen ist und mit der die Münzwirren in Deutschland nur vermehrt worden sind. Es wäre dies noch gar kein gutes und zweckmäßiges Dezimalsystem, weil diese Cents oder Pfennige ein viel zu kleines Werthverhältniß darstellen, mit denen man nichts kauft, so daß man in der Regel noch bei kleinen Dingen immer mehrere zusammen, also im Dezimalsystem gleich 5 nehmen muß, wobei, und zwar mit noch größerem Nachtheile, derselbe Mißstand entstehen würde, der auch dem französischen Münzsystem trotz seiner sonstigen Vorzüglichkeit anklebt, daß nur auf dem Papier nach Hunderttheilen, centimes, im Leben und Verkehr aber Alles nach Zwanzigtheilen (sous, 5 centimes) gerechnet wird, wie denn auch des zu kleinen Werthverhältnisses der Münzeinheit des Franken wegen das obige Verhältniß wieder im Großen statt findet und man als größere Handelsmünze Stücke von 5 Franken schlägt, die das Volk, die Sache wieder ergänzend und sie figürlich als Münzeinheit betrachtend, häufig auch cent sous nennt, anstatt 5 Franken.

Ist der Cent aber ein größerer, wie im amerikanischen und russischen Decimalsystem, so fällt dieser Mißstand weg und dann erst gewährt das Dezimalsystem den wahren Nutzen, der aber auf dem eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden kann.

Ist man nur erst zu der Ueberzeugung gelangt und sieht man, daß das Ziel, wegen dessen man die 10 Pfennig-Theilung eingeführt hat, doch nicht erreicht wird, so ergiebt es sich dann von selbst, daß Sachsen auf Aenderung der Sache denken, und dann doch mit den übrigen Thaler-Staaten diese Münzfrage gemeinsam reguliren wird.

Dies ist Etwas, was kommen muß und dieser Umstand eben ist von großer Wichtigkeit für unsre Frage, deren Vertagung damit von selbst zusammenhängt. Hätten wir die vollständige Gewißheit, daß es bei der Dreißigtheilung bleiben wird, so könnten wir zur Erledigung in der oben angedeuteten Weise schreiten, indem wir, diese Theilung richtig anwendend, durch einen gemeinsamen Beschluß des ganzen Buchhandels alle Bücherpreise darnach regulirten und alle Kataloge ohne Ausnahme umdruckten, was dann wohl auch, indem wir vorangingen, das Mittel sein würde, den Staat in die richtige Bahn eher zu leiten, wo sich dann bald Alles erledigen würde. Da aber, weil Sachsen es doch einmal auf ein Dezimalsystem abgesehen hat, diese Gewißheit nicht vorhanden ist, sondern nur die Gewißheit einer Aenderung des gegenwärtigen Systems, so folgt daraus, daß es rathamer ist, es vor der Hand beim Alten zu lassen, und daß aus allen Gründen die Handlungen, welche zu früh und ohne die dabei nothwendige Consequenz das Neugroschensystem angenommen haben, am besten thun, den Widerspruch, in den sie sich mit dem Ganzen gesetzt, mit dem 1. Januar 1844 wieder zu lösen und zur alten Rechnungsweise zurückzukehren.